Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 99 (2004)

Heft: 4

Artikel: Planung und Vollzug verbessern : Umweltverbände zur Debatte über das Verbandsbeschwerderecht

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-176087

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Umweltverbände zur Debatte über das Verbandsbeschwerderecht

Planung und Vollzug verbessern

pd./red.Die Umwelt- und Naturschutzverbände weisen die aktuelle Kritik am Verbandsbeschwerderecht zurück. Die wahren Probleme sind nicht dieses, sondern die mangelnde Koordination von Umweltrecht und Raumplanung im Bund, das «Laisser-faire» in einzelnen Kantonen und Gemeinden sowie das Fehlen von Verfahrensfristen in Behörden und Gerichten. Die Umweltverbände fordern daher unter anderem, dass der Bund planerisch aktiver wird, Behandlungsfristen für Behörden und Gerichte eingeführt und die kantonalen Baurechte vereinheitlicht werden.

Für die elf Umwelt- und Naturschutzverbände, worunter der Schweizer Heimatschutz, ist klar: An der Substanz des Verbandsbeschwerderechts darf nichts verändert werden. Dieses Mittel ist effizient und wichtig für den Interessensausgleich. Ein Abbau wäre kontraproduktiv und widerspräche dem Verfassungsauftrag zur nachhaltigen Entwicklung. Die Umweltverbände rufen in Erinnerung, dass allein zwischen 1972 und 1997 eine Bodenfläche in der Grösse des Kantons Schaffhausen unter Strassen, Siedlungen und Freizeitanlagen verschwand, und dass die Immissionswerte für Stickoxide, lungengängigen Feinstaub und Ozon überschritten werden. An dieser Entwicklung sind die so genannten «publikumsintensiven Einrichtungen» (z.B. Grosseinkaufszentren) mitschuldig. Das Verbandsbeschwerderecht wird erst dann wirksam, wenn alle anderen planerischen Instrumente zur Verhinderung von Wildwuchs und Umweltzerstörung versagt haben.

Der «Nebelspalter» zum Zürcher Stadionstreit
L'affaire du stade de Zurich revue par le «Nebelspalter»

Die echten Probleme

An einer Medienkonferenz hielten die Verbände fest, dass nicht das Verbandsbeschwerderecht das Problem sei, sondern die mangelnde Koordination von Umweltrecht und Raumplanung im Bund sowie die schleppenden Verfahren in Behörden und Gerichten. Beat Jans, Abteilungsleiter bei Pro Natura, wurde noch deutlicher: «Die Kritik am Verbandsbeschwerderecht kaschiert Planungsmängel von Gemeinden, Behörden und Kantonen». Als grundlos beurteilte er die Kritik, das Verbandsbeschwerderecht sei ein «Wachstumshemmer». Ein quantifizierbarer Einfluss des Verbandsbeschwerderechts auf die Bautätigkeit ist nicht feststellbar. Die Umweltverbände sind sich darin einig, dass Konflikte vermieden werden könnten, wenn Raumplanung und Umweltschutz von Bund, Kantonen und Gemeinden besser koordiniert würden. Sie kritisieren, dass BUWAL und Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zu sehr die Zügel schleifen lassen, und dass einzelne Kantone und Gemeinden versuchen, sich durch «Laisser-faire» Standortvorteile zu verschaffen. Diese Politik schaffe Potenzial für Konflikte und bringe auch Investoren in Schwierigkeiten.

Offen für neue Ideen

Die Umweltverbände appellieren daher an Bund, Kantone und Gemeinden, dafür zu sorgen, dass die Umweltauflagen bereits auf Planungsstufe konsequent durchgesetzt werden. Sie fordern mit Nachdruck, dass Umweltrecht und Raumplanung vom Bund aktiv koordiniert werden, und dass Behandlungsfristen für Behörden und Gerichte eingeführt werden. Um Konflikte schon gar nicht entstehen zu lassen, fordern sie eine Vereinheitlichung der kantonalen Baurechte sowie die Einführung eines Verbandsbeschwerderechts für UVP-Vorhaben im Raumplanungsgesetz. Auch die Einführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP) soll geprüft werden. Die Umweltverbände sind auch offen für die Idee, Qualitäts-Standards zur Handhabung des Verbandsbeschwerderechts einzuführen. Dies trage dazu bei, Vorwürfe des Missbrauchs zu entkräften. Die Verbände nehmen Kritik an ihrer Arbeit ernst und sind unabhängig von der politischen Debatte bemüht, das interne Management der Beschwerdetätigkeit laufend zu verbessern.

Um künftig rascher und konsequent auf Bestechlichkeitsvorwürfe reagieren zu können, haben die elf beschwerdeberechtigten Organisationen den Umgang mit dem Verbandsbeschwerderecht in fünf öffentlich einsehbaren Grundsätzen geregelt. Danach sind zum Beispiel Stillschweigeklauseln in Vereinbarungen ausgeschlossen und die Verbände bestrebt, grösstmögliche Transparenz zu schaffen.

Bundesrat will handeln

red. Anlässlich der kürzlichen Herbstsession des Bundesparlamentes forderte die SVP unter dem Titel «Deblockierung der Wirtschaft», dass das Verbandsbeschwerderecht abgeschafft werde. Davon wollte der Bundesrat nichts wissen, erklärte sich aber zu gewissen Korrekturen bereit. So will er unter anderem regeln, welche Vereinbarungen zwischen Bauherrschaft und Verbänden zulässig sein sollen, die Verfahrensdauer verkürzen, die Umweltverträglichkeitsprüfung vereinfachen und die beschwerdeberechtigten Organisationen zu Transparenz verpflichtet werden.